



## Satzung der Hansestadt Lüneburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 8 „Am Weißen Turm“

Aufgrund des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Lüneburg in seiner Sitzung vom 24.09.2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt etwa 8,6 Hektar umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Am Weißen Turm“.

### § 2 Abgrenzung/Räumlicher Geltungsbereich

(1) Das Sanierungsgebiet besteht aus den nachstehend aufgeführten Grundstücken der Gemarkung „Lüneburg“:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer
Lüneburg	11	35/5	Am Weißen Turm (Parkplatz)	0
Lüneburg	11	33/25	Am Bargenturm (Parkplatz)	0
Lüneburg	11	33/39	Am Bargenturm (Straße)	0
Lüneburg	11	32/58	Am Weißen Turm (Parkplatz)	0
Lüneburg	11	32/38	Am Weißen Turm	2, 4, 6
Lüneburg	11	32/59	Am Weißen Turm	8, 8A, 10, 12, 14, 16, 18, 20
Lüneburg	11	32/61	Hinter der Saline	0
Lüneburg	11	32/62	Hinter der Saline	21
Lüneburg	11	32/63	Hinter der Saline	17
Lüneburg	11	32/64	Hinter der Saline	19
Lüneburg	11	32/65	Hinter der Saline	15
Lüneburg	11	32/66	Hinter der Saline	13
Lüneburg	28	5/51	Hinter der Saline (Straße)	0
Lüneburg	28	22/84	Hinter der Saline (Straße)	0
Lüneburg	28	22/73	Hinter der Saline Bögelstraße	1, 1A, 3, 5, 7, 9, 11, 10
Lüneburg	28	22/72	Bögelstraße	6, 8
Lüneburg	11	31/133	Sülfmeisterstraße (Straße)	0
Lüneburg	11	31/106	Sülfmeisterstraße	0
Lüneburg	11	31/95	Sülfmeisterstraße	0
Lüneburg	11	31/96	Sülfmeisterstraße	1, 3
Lüneburg	11	32/36	Hinter der Saline (Parkplatz)	0
Lüneburg	11	32/52	Hinter der Saline (Straße)	0
Lüneburg	11	32/25	Hinter der Saline	0

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan im Maßstab 1:1000 des Vermessungsamtes der Hansestadt Lüneburg vom 30.07.2015 abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt.

(3) Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.



### **§ 3 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

### **§ 4 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

### **§ 5 Dauer der Sanierung/Durchführungsfrist**

Die Sanierung soll innerhalb von 10 Jahren durchgeführt werden. Eine zügige Durchführung der Sanierung wird angestrebt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg rechtsverbindlich.

Lüneburg, den 24.09.2015  
Hansestadt Lüneburg

Mädge  
Oberbürgermeister

.....

Veröffentlicht am 08.10.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 11



# Lageplan

